

„Wo keine freie Presse ist, da ist jede Verfassung ein Gräuelspiel“. Meinungsfreiheit, mediale Öffentlichkeit und politische Kommunikation im Kaiserreich¹

1. Medien – Öffentlichkeit – Demokratie

Drei Jahrzehnte vor der Gründung des deutschen Kaiserreichs formulierte der Historiker und Publizist Karl von Rotteck das fröhliberale Credo, demzufolge da, „wo keine [...] freie Presse ist [...] jede Verfassung ein Gräuelspiel“ sei.² In diesem Sinn stellte der Luxemburger Schriftsteller und Journalist Tony Kellen gut sechzig Jahre später fest – das Kaiserreich versuchte sich gerade als Weltmacht –, dass man sich „die moderne Kultur ohne die Presse gar nicht vorstellen“ könne.³ Die große Bedeutung einer freien Presse für ein politisch liberales und kulturell fortschrittliches Gemeinwesen war den Zeitgenossen ohne Zweifel bewusst. Die vielen Defizite und Ungleichzeitigkeiten des Kaiserreichs wurden und werden in der historischen Forschung kontrovers diskutiert, vor allem anhand von Fragen der Verfassungstheorie und -wirklichkeit, der Parlamentarisierung⁴ und des Wahlrechts, der Rationalität und Reformfähigkeit des politischen Systems, der politisch-gesellschaftlichen Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen sowie der demokratisch legitimierten Kontrolle über Außenpolitik und Militär.

1 Dieser Aufsatz ist dem Andenken an Kurt Imhof (1956–2015) gewidmet, der Politik und Öffentlichkeit nicht nur erforschte, sondern als public intellectual engagiert auf sie einwirkte. Die Begegnungen mit ihm auf den Mediensymposien in Luzern in den Jahren 1996 bis 1999 waren dauerhaft wirksame Anlässe, mich mit der Mediengeschichte zu befassen.

2 Zit. n. Karl Ruckstuhl: Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. Berlin 1911, S. 13.

3 Tony Kellen: Das Zeitungswesen. Kempten/München 1908, S. 130.

4 Zu diesem Thema, bei dem Öffentlichkeit und politische Kommunikation eine besonders große Rolle spielen, vgl. Marcus Kreuzer: Und sie parlamentarisierte sich doch: Die Verfassungsordnung des Kaiserreichs in vergleichender Perspektive. In: Marie L. Recker/Elisabeth Müller-Luckner (Hrsg.): Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich. München 2004, S. 17–40. Mit skeptischerem Unterton (Fundamentalpolitierung ist nicht automatisch gleichbedeutend mit Demokratisierung) dagegen Thomas Kühne: Demokratisierung und Parlamentarisierung. Neue Forschungen zur politischen Entwicklungsfähigkeit Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg. In: Geschichte und Gesellschaft 31/2 (2005), S. 293–316.

Der Bereich mediale politische Öffentlichkeit und Kommunikation kam in diesen Debatten als *eigenständiges* Thema jedoch lange Zeit kaum vor. Hans-Ulrich Wehler beispielsweise handelte in seiner monumentalen „Gesellschaftsgeschichte“ die Presse und Öffentlichkeit im Kaiserreich auf kaum zwanzig Seiten ab. Dabei gab er den „Eindruck einer tiefen Ambivalenz“ zu Protokoll, weil die deutsche Öffentlichkeit von einer „konservativen Uniformität der veröffentlichten Meinung [...] weit entfernt“ gewesen sei, denn obwohl „ein radikaler Nationalismus und rabiater Militarismus zunehmend Anhänger gewannen“, habe es die konservative Presse nicht vermocht, „über den zweiten Rang“ hinauszukommen. Dagegen sei die liberale Presse zwar „kräftiger und lebendiger“ aufgetreten, aber nicht in der Lage gewesen, „die verhängnisvollen Tendenzen der Zeit [...] wirkungsvoll genug ein[zu]dämmen“; sie habe daher letztlich ihre „politische Ohnmacht“ gegenüber dem Herrschaftssystem erfahren müssen.⁵

Zuvörderst durch die Betrachtung politischer Skandale im Zeichen einer kulturhistorisch aufgefrischten Politikgeschichte wurde das Bild eines starren, von der Öffentlichkeit losgelösten Herrschaftssystems in den letzten zwei Jahrzehnten stark modifiziert.⁶ In den aktuellen Versuchen, „Demokratiegeschichten“ jenseits der Polarität von düsteren Sonderwegen und leuchtenden Heilspfaden zu erzählen, fristet das Thema Medien und Öffentlichkeit dessen ungeachtet weiterhin ein Dasein im Halbschatten.⁷ Das ist insofern erstaunlich, als das 20. Jahrhundert zum „Jahrhundert der Massenmedien“⁸ ausgerufen worden ist und nicht zuletzt der nach 1945 von den Westalliierten durchgesetzten Demokratisierung der Presse ein entscheiden-

5 Vgl. Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914. München 1995, S. 1232–1249, Zitate S. 1249.

6 Vgl. Frank Bösch: Historische Skandalforschung als Schnittstelle zwischen Medien-, Kommunikations- und Geschichtswissenschaft. In: Fabio Crivellari/Kay Kirchmann/Marcus Sandl/Rudolf Schlögl (Hrsg.): Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive. Konstanz 2004, S. 445–464, bes. S. 453–456.

7 In dem von Tim B. Müller und Hedwig Richter herausgegebenen „Geschichte und Gesellschaft“-Themenheft „Demokratiegeschichten“ (44/3, 2018) beispielsweise befasst sich kein einziger Beitrag explizit mit diesem Thema. In Hedwig Richter: Demokratie. Eine deutsche Affäre. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München 2021 tauchen Öffentlichkeit und Medien zwar wiederholt auf, am prominentesten für das frühe und mittlere 19. Jahrhundert, aber letztlich nur kuriosisch. Auch wenn die Schärfe früherer Auseinandersetzungen deutlich abgenommen hat, sind relativ wohlwollende (zuletzt etwa Christoph Nonn: 12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des deutschen Kaiserreichs 1871–1918. München 2020) und kritischere Beurteilungen des Kaiserreichs (zuletzt etwa Eckart Conze: Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe. München 2020) weiterhin klar unterscheidbar.

8 Vgl. Axel Schildt: Das Jahrhundert der Massenmedien. Ansichten zu einer künftigen Geschichte der Öffentlichkeit. In: Geschichte und Gesellschaft 27/2 (2001), S. 177–206.

der Anteil am Gelingen der westdeutschen Demokratie zugeschrieben wird.⁹ Auch aus politikwissenschaftlicher Perspektive wird das Verhältnis von Öffentlichkeit und Demokratie angesichts eines neuerlichen Strukturwandels im Zeitalter von Internet und „social networks“ intensiv diskutiert.¹⁰

In der „klassisch modernisierungstheoretischen“ Deutung gilt „die Öffentlichkeit“ als *eine* zentrale Sphäre moderner Gesellschaften, die drei demokratietheoretisch relevante Funktionen ausübt (oder, normativ betrachtet, ausüben sollte): die Forums- und Deliberationsfunktion, die Kritik- und Kontrollfunktion sowie die Integrationsfunktion.¹¹ In großräumigen und hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaften sind diese nur durch Fernkommunikationsmedien erfüllbar, und das heißt für unseren Zeitraum: durch Druckmedien in Gestalt der Presse und des Buchwesens.¹²

Welche Rolle hat also die Presse in dem Transformationsprozess des auf der bürgerlichen Öffentlichkeit ruhenden liberalen Rechtsstaats des 19. Jahrhunderts zum auf dieser Grundlage entstehenden, durch Parteien und Verbände interessenspolitisch organisierten, demokratischen Sozialstaat des 20. Jahrhunderts gespielt? Um diese Frage zu beantworten, werden zunächst die Entwicklung der Medienlandschaft und die Geschichte der Pressefreiheit kurz rekapituliert, um im nächsten Schritt erst einen Blick auf die Bismarckzeit als konstitutiver Phase des Kaiserreichs und dann auf die anschließende Epoche des Wilhelminismus und die sich in ihm vollziehende Medienrevolution zu werfen. Diese historische tour d’horizon wird abschließend mit mediensoziologischen Überlegungen konfrontiert.

9 Zu diesem Deutungsmuster Christina von Hodenberg: Die Journalisten und der Aufbruch zur kritischen Öffentlichkeit. In: Ulrich Herbert (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980. Göttingen 2002, S. 278–311, hier S. 279–280, die aber – m. E. zu Recht – den eigentlichen Umbruch erst auf die frühen 1960er Jahre datieren.

10 Vgl. Martin Seeliger/Sebastian Sevignani: Zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Demokratie. Ein neuer Strukturwandel? In: Dies. (Hrsg.): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? Leviathan 49. Jg., Sonderband 37, 2021, S. 9–39, zur historischen Dimension bes. S. 17–21.

11 Vgl. Mark Eisenegger/Linards Udris: Eine öffentlichkeitssoziologische Theorie des sozialen Wandels in der digitalen Gesellschaft. In: Mark Eisenegger/Linards Udris/Patrik Ettlinger (Hrsg.): Wandel der Öffentlichkeit und der Gesellschaft. Gedenkschrift für Kurt Imhof. Wiesbaden 2019, S. 3–28.

12 Die technischen Grundlagen wurden zwar bereits im späten 19. Jahrhundert gelegt, doch als Massenmedium trat das Radio erst in den 1920er, das Fernsehen in den 1950er Jahren in Erscheinung. Kinofilme wurden in den letzten Jahren vor 1914 zwar schlagartig populär, können aber noch nicht als ernsthafte Faktoren der politischen Kommunikation gelten. Die ersten Kinowochenschauen, 1908 in Frankreich „erfunden“, spielten bis zum Ende des Kaiserreichs ebenfalls eine nur marginale Rolle; vgl. Bernd Kleinhans: „Der schärfste Ersatz für die Wirklichkeit“. Die Geschichte der Kinowochenschau. St. Ingbert 2013, S. 15.

2. Zensur und Pressefreiheit im 19. Jahrhundert

Die Geschichte der Pressefreiheit im Deutschen Bund glich einer Achterbahnhinfahrt.¹³ Die in Artikel 18 d) der Deutschen Bundesakte des Wiener Kongresses vom 8. Juni 1815 in Aussicht gestellte Gewährung der Pressefreiheit wurde durch die Karlsbader Beschlüsse vom September 1819 gleich wieder kassiert. Die folgenden Jahrzehnte sahen staatlicherseits das Bemühen um die Durchsetzung und Perfektionierung des obrigkeitlichen Pressezwang, unterbrochen durch kurzlebige Blütezeiten des gedruckten Worts wie nach 1830 und vor allem 1848/49, denn die Revolution war nicht zuletzt eine Kommunikationsrevolution.¹⁴ Die von der Paulskirchen-Versammlung als Grundrecht proklamierte Pressefreiheit kam zwar nicht zum Tragen, dennoch gab es in der Reaktionszeit keinen völligen Rückfall in das Zensur-System des Vormärz. Die Vorzensur entfiel, Gängelungsinstrumente wie der Konzessions- und Kautionszwang, die Stempelsteuer und Vertriebsbeschränkungen blieben aber bestehen. Das Preußische Pressegesetz von 1851 ermöglichte beispielsweise das rigide Vorgehen der Regierung gegen die liberale Oppositionspresse während des Verfassungskonflikts, was dazu beitrug, dass es den Liberalen misslang, „zu einer wirklich breiten Mobilisierung der Öffentlichkeit zu kommen“.¹⁵

Dennoch ließ sich die Pressefreiheit nicht dauerhaft strangulieren. Das lag nicht zuletzt an den ökonomischen Bedingungen des Zeitungswesens in dieser Zeit. Wie ein Publizist auf dem Aachener Katholikentag 1862 feststellte, sollte „überall ein kleines Blättchen“ gegründet werden, denn das könne man „mit wenigen Gulden in jedem kleinen Ort ins Werk setzen.“¹⁶ Zu dieser Zeit konnten Zeitungen quasi als Einmannunternehmen mit relativ geringem Ressourcenverbrauch herausgegeben werden, so dass im Fall verschärfster Repressionen schnelle Neugründungen möglich waren.¹⁷

- 13 Zum folgenden vgl. Jürgen Wilke: Zensur und Pressefreiheit, <http://ieg-ego.eu/de/threads/europaeische-medien/zensur-und-pressefreiheit-in-europa> (15.3.2022), 27–34.
- 14 Das enge, sich im Lauf der Zeit jedoch verändernde Verhältnis von Revolution und Kommunikation skizziert Jörg Requate: Medien und Öffentlichkeitsstrukturen in revolutionären Umbrüchen. Konstanten und Veränderungen zwischen der Französischen Revolution und dem Umbruch von 1989. In: Kurt Imhof/Peter Schulz (Hrsg.): Revolution und Kommunikation. Zürich 1998, S. 17–34.
- 15 Thomas Raithel: Der preußische Verfassungskonflikt 1862–1866 und die französische Krise von 1877 als Schlüsselperioden der Parlamentarismusgeschichte. In: Themenportal Europäische Geschichte (2007), www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae=1416 (15.5.2022).
- 16 Zit. n. Christian Heidrich: Katholische Neusser Presse und Vereine im Kulturkampf. Neuss 1994, S. 6 f.
- 17 Folgend Jörg Requate: Die Zeitung als Medium politischer Kommunikation. In: Wolfgang Braungart/Ute Frevert (Hrsg.): Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte. Göttingen 2004, S. 139–167.

Die Entwicklungslinien in den Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes bis ins frühe Kaiserreich erweisen sich im internationalen Vergleich als keineswegs ungewöhnlich. In Großbritannien setzte 1695 mit der Nichtverlängerung eines repressiven Pressegesetzes eine Blüte des Zeitungswesens ein, so dass es dort ein im 18. Jahrhundert sonst unbekanntes Ausmaß an Pressefreiheit gab, zumal es, im Gegensatz zu Kontinentaleuropa, an einer unmittelbar gegen die Presse gerichteten Gesetzgebung fehlte. Die Verfolgung unerwünschter Inhalte war nur im Rahmen der allgemeinen Strafgesetze möglich, wovon freilich in großem Umfang Gebrauch gemacht wurde. Einen wichtigen Erfolg errang hier unfreiwilligerweise der Satiriker William Hone, der sich 1817 wegen seiner regierungskritischen Schriften vor Gericht verantworten musste und schließlich freigesprochen wurde.¹⁸ Die Abschaffung der die Presseentwicklung hemmenden fiskalischen Instrumente, darunter die auch im Deutschen Bund vertraute Stempelsteuer, erfolgte sukzessive zwischen 1853 und 1861, doch betrug der Abstand zu dem Datum, an dem das mit dem Reichspressegesetz von 1874 auch im Deutschen Reich geschah, nur zwei Jahrzehnte. Entgegen dem früh formulierten Anspruch, eine eigenständige „Vierte Gewalt“ zu sein, war auch die britische Presse lange Zeit parteipolitisch gebunden und musste sich gegen staatliche Beeinflussungsversuche wehren. Daher ist „vor einer Idealisierung des englischen Journalismus zu warnen“.¹⁹

In diese Richtung deutet auch der Blick auf Frankreich, denn dort war die Rechtsstellung der Presse im 19. Jahrhundert aufgrund der vielfachen politischen Umbrüche ebenso von Diskontinuität geprägt wie im Deutschen Bund. Eine repressive Grundtendenz wurde von kurzen Phasen größerer Freiheit begleitet. Nach dem rigiden Pressereglement unter Napoleon Bonaparte brachte der Artikel 8 der Charte constitutionnelle vom Juni 1814 eine Liberalisierung der Zensur mit sich, die jedoch danach mehrfach im repressiven Sinne modifiziert, unter dem „Bürgerkönig“ Louis Philippe kurzfristig wieder liberalisiert, 1835 erneut repressiver gehandhabt und 1848 abgeschafft wurde – nur um 1850 abermals eingeführt zu werden. Im Herrschaftssystem Napoleons III. war die Pressefreiheit wiederum nicht vorgesehen. Erst 1881 wurde die Publikationsfreiheit durch die Dritte Republik garantiert.²⁰

Leichter als den europäischen Großstaaten fiel es einigen Kleinstaaten, die Pressefreiheit relativ früh zu gewähren. Die 1798 gegründete Helvetische Republik kannte zwar in ihrer Verfassung die Pressefreiheit; diese wurde jedoch schon zum Jahresende wieder einkassiert. In der Verfassung (Bundes-

18 Vgl. Ben Wilson: *The laughter of triumph. William Hone and the fight for the free press.* London 2005.

19 Vgl. Frank Esser: *Die Kräfte hinter den Schlagzeilen. Englischer und deutscher Journalismus im Vergleich.* Freiburg i. Br./München 1998, S. 57 und 81–83, Zitat S. 82.

20 Vgl. Wilke: *Zensur und Pressefreiheit* (wie Anm. 13), 38.

vertrag) von 1815 fehlte jeglicher Hinweis auf die Pressefreiheit. In den Folgejahren übten die konservativen Großmächte Russland, Österreich und Preußen immer wieder Druck auf die Schweiz aus, doch seit den 1830er Jahren setzte sich die Pressefreiheit zunehmend durch. 1848 wurde diese dann in Artikel 45 der Verfassung gewährleistet und 1874 (als Artikel 55) unverändert in die neue Bundesverfassung übernommen.²¹ Belgien dagegen verankerte nach seiner Loslösung von den Vereinigten Niederlanden bereits in seiner Verfassung von 1831 uneingeschränkt die Pressefreiheit und war in dieser Hinsicht das eigentliche „Musterland“ Kontinentaleuropas.²² Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch massiven Unterschiede zwischen Deutschland und den liberalen Vorzeigestaaten Westeuropas nivellierten sich dennoch langsam, aber sicher.²³

Eine Folge der langen Zensurtradition im Deutschen Bund war die große Bedeutung der Parteipresse, denn alle politischen Parteien und Gruppierungen waren eng mit periodischen Publikationsorganen verbunden. Otto Groth, einer der Gründerväter der modernen Zeitungswissenschaft, stellte 1928 fest, dass „nicht die Partei [...] eine Zeitung“ gründete, „sondern eine Zeitung [...] die Partei“²⁴ schuf. Das wird man gewiss als eine zunftspezifische Zuspritzung qualifizieren müssen, denn letztlich gründeten die Parteien die Parteipresse, nicht umgekehrt. Trotzdem ist es auffällig, dass insbesondere in den Jahren nach 1850, als aus den verschiedenen politischen Strömungen langsam Parteien im heutigen Sinn entstanden, diese landläufig mit einer ihnen nahestehenden Zeitung gleichgesetzt wurden. Bekannte Beispiele dafür wären etwa die als „Kreuzzeitungspartei“ firmierenden preußischen Ultrakonservativen oder die auch als „Wochenblattpartei“ bekannten gemäßigten Konservativen.

Bei den Liberalen war das nicht anders. Zu erinnern wäre etwa an die von Theodor Barth gegründete „Nation“ als faktisches Organ des von Eduard Lasker, Ludwig Bamberger und Max von Forckenbeck begründeten linken, „sezessionistischen“ Flügels des Nationalliberalismus. Und ohne die seit 1894 erscheinende „Hilfe“ wäre Friedrich Naumanns weit über seine letztlich gescheiterte Karriere als Parteipolitiker herausragende Bedeutung

21 Vgl. Ernst Bollinger/Georg Kreis: Zensur. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 25.1.2015, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024656/2015-01-25/> (14.3.2022).

22 Vgl. Vgl. Johannes Koll: Belgien. In: Werner Daum (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Band 2: 1815–1847. Bonn 2012. S. 485–542, hier S. 507 f.

23 Vgl. dazu Werner Daum (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Band 3: 1848–1870. Bonn 2020.

24 Otto Groth: Die Zeitung. Ein System der Zeitungskunde (Journalistik). Bd. 1. Mannheim 1928, S. 133. Dagegen Rudolf Stöber: Die erfolgverführte Nation. Deutschlands öffentliche Stimmungen 1866 bis 1945. Stuttgart 1998, S. 353.

als prägende politische Figur des Kaiserreichs nicht vorstellbar.²⁵ Das enge, symbiotische Verhältnis zwischen den Parteien und „ihrer Presse“ zeigt sich auch daran, dass sich unter den Funktionsträgern der Parteien viele Personen fanden, die in Publizistik, Verlagswesen und Presse aktiv waren. In der Zentrumsfraktion des Reichstags etwa waren das zwischen 1871 und 1890 immerhin 34 Personen, darunter so prominente wie Karl Joseph Bachem, Paul Majunke oder der „Germania“-Mitbegründer Friedrich v. Kehler.²⁶ Das war ein beachtlicher Anteil angesichts der Tatsache, dass das Zentrum in diesem Zeitraum zwischen 63 und 106 Mandatsträger stellte. Zu denken wäre auch an Persönlichkeiten wie den langjährigen Nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Friedrich Böttcher, der seinen Lebensunterhalt unter anderem als Redakteur der „Grenzboten“, der „Spenerschen Zeitung“ und des Parteior- gans „Nationalliberale Correspondenz“ verdiente.²⁷

In Preußen entstand ein System von vermeintlich unabhängigen, faktisch aber vom Wohlwollen der Regierung abhängigen Kreisblättern sowie eine Auswahl erklärtermaßen „regierungsfreundlicher“ Blätter (von der halbamtl- lichen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über konservativ-regierungs- treue Blätter wie die „Kreuzzeitung“, die „Post“, die „Tägliche Rundschau“ oder die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“). Deren Einfluss auf die öffent- liche Meinung wurde aber zunehmend unterlaufen – nicht nur von der Wi- derstandsfähigkeit liberaler Blätter, sondern ebenso vom Aufblühen eines eigenen Preszewesens insbesondere seitens der Katholiken und der Sozialde- mokraten.²⁸

- 25 Vgl. dazu Christoph Jahr: Paul Nathan. Publizist, Politiker und Philanthrop, 1857–1927. Göttingen 2018, S. 87–102; ders.: „Ein Schriftsteller und Publizist von unerschöpflicher Fruchtbarkeit“. Friedrich Naumann und sein Netzwerk in Presse und Publizistik. In: Jürgen Fröhlich/Ewald Grothe/Wolther von Kieseritzky (Hrsg.): Fortschritt durch sozialen Liberalismus. Politik und Gesellschaft bei Friedrich Naumann. Baden-Baden 2021, S. 141–157.
- 26 Bernd Sösemann: Die Presse ist der „Dampfwagen der Gedanken“. Verleger und Journalisten im Wandel von Öffentlichkeit und Politik in der Ära Bismarck. In: Lothar Gall (Hrsg.): Politikstile im Wandel. Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Paderborn 2003, S. 43–89, hier S. 75–77.
- 27 Vgl. Jürgen Fröhlich/Susanne Schulze: Nachlass von Friedrich Böttcher MdR (1842–1922) im Archiv des Liberalismus. In: Der Archivar 57/2 (2004), S. 136–137, https://web.archive.org/web/20140306201739/http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2004/Archivar_2004-2.pdf (27.5.2022).
- 28 Vgl. Wolfgang J. Mommsen: Lenkung und Selbstzensur der deutschen Presse im Kaiserreich. In: Michal Anděl/Detlef Brandes/Alfons Labisch/Jiří Pešek/Thomas Ruzicka (Hrsg.): Propaganda, (Selbst-)Zensur, Sensation. Grenzen von Presse- und Wissenschaftsfreiheit in Deutschland und Tschechien seit 1871. Essen 2005, S. 15–31, hier S. 15–19.

3. Reichspressegesetz und autoritäre Pressepolitik unter Bismarck

Die Stärkung regierungskritischer Teilöffentlichkeiten war nicht zuletzt das unbeabsichtigte Ergebnis der Drangsalierung der Presse während der Kanzlerschaft Bismarcks, die durch das Fehlen verfassungsrechtlich verankerter Grundrechte begünstigt wurde. Das 1874 verabschiedete Reichspressegesetz hob zwar allfällig noch bestehende landesrechtliche Beschränkungen der Pressefreiheit, den Konzessions- und Kautionszwang sowie die Sonderbesteuerung der Presse auf und begrenzte richterliche sowie polizeiliche Beschlagnahmen auf wenige, gesetzlich festgelegte Fälle. Dennoch blieb genug Handhabe, um gegen die Presse vorzugehen. Außerdem stellte das Reichsgericht wiederholt fest, dass ein „allgemeines Recht der Tagespresse, vermeintliche Uebelstände öffentlich zu rügen“, nicht existiere.²⁹

Trotzdem kommt etwa der Tübinger Historiker Eberhard Naujoks im Vergleich mit Österreich-Ungarn oder Italien zu dem Schluss, dass zwar „der spezifisch preußisch-obrigkeitsstaatliche Charakter des Reichspressegesetzes“ nicht zu übersehen war, jedoch „ohne daß es als wesentlich strenger im Vergleich zu den übrigen kontinentalen Kodifikationen genannt werden könnte.“³⁰ Noch einen Schritt weiter geht der Berliner Pressehistoriker Bernd Sösemann, demzufolge das Reichspressegesetz sogar dazu beitrug, dass „die polizeistaatlichen Zugriffsmöglichkeiten zurückgingen, die Politisierung der Öffentlichkeit und die Qualität der politischen Debatten zunahmen.“³¹

Diese Bewertung ist angesichts der beiden großen innenpolitischen Konfliktfelder, dem antikatholischen Kulturkampf und dem Sozialistengesetz, zunächst überraschend. Von der als „ultramontane regierungsfeindliche“³² Publikation geltenden „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ beispielsweise, deren Schicksal als repräsentativ für die Zentrums presse gelten kann, wurden im März 1874 mehrere Ausgaben noch auf Grundlage des preußischen Pressegesetzes von 1851 beschlagnahmt. Wenige Monate später war das nicht mehr möglich, doch resultierte daraus nicht das Ende der Repression. Das Attentat des einem katholischen Verein angehörenden Böttchergesellen

- 29 Vgl. z. B. Rechtsprechung des Deutschen Reichsgerichts in Strafsachen, hrsg. von den Mitgliedern der Reichsanwaltschaft. München 1879–1888, hier Bd. 3, S. 808–810 (Urteil II. Strafsenat, 16.12.1881), hier S. 809. Ansatzpunkt war hierbei der vor Bestrafung schützende § 193 StGB, die „Wahrnehmung berechtigter Interessen“, welche der Presse als generelles Recht abgesprochen wurde.
- 30 Eberhard Naujoks: Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit (1848/74). Düsseldorf 1975, S. 202.
- 31 Bernd Sösemann: Von der Pressefreiheit zur Gleichschaltung. In: Lutz Erbring/Stefan Ruß-Mohl/Berthold Seewald/Bernd Sösemann (Hrsg.): Medien ohne Moral. Variationen über Journalismus und Ethik. Berlin 1988, S. 37–63, hier S. 42.
- 32 Vgl. Heidrich: Neusser Presse (wie Anm. 16), S. 22–25, hier S. 20.

Eduard Kullmann auf Bismarck in Bad Kissingen am 13. Juli 1874, keine zwei Wochen nach Inkrafttreten des neuen Pressegesetzes, gab den Anlass, die „Tagespresse unausgesetzt auf das sorgfältigste zu überwachen“.³³ Ein Gutachten der Bezirksregierung Düsseldorf kam im August 1874 zu dem Schluss, dass die Artikel der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ auf die „Erregung von Haß und Verachtung“ und die „Schürung des religiösen Fanatismus und Verwirrung der Gemüter gerichtet“³⁴ seien. Dieser Generalverdacht wog schwerer als die Pressefreiheit, denn von 1874 bis 1876 wurden immerhin 88 Exemplare beschlagnahmt und in 18 Fällen gerichtliche Untersuchungen eingeleitet, die zu 14 Prozessen führten. Acht Mal erfolgte die Anklage wegen § 131 Strafgesetzbuch (StGB) (wissentliche Verbreitung „erdichteter oder entstellter Tatsachen“ mit dem Ziel, „Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen“) sowie sieben Mal wegen § 110 StGB (Aufruf zum Widerstand gegen die Staatsgewalt).³⁵ Das Reichspressegesetz spielte also kaum eine Rolle; stattdessen wurde auf das StGB zurückgegriffen, um den politischen Katholizismus aus der medialen Öffentlichkeit zu verdrängen. Bremsend wirkten hierbei allerdings die Gerichte, denn 60 Prozent der Prozesse endeten, zumindest letztinstanzlich, mit Freisprüchen.

Die katholische Presse nahm trotz aller Verfolgungsmaßnahmen im Kaiserreich einen großen Aufschwung. Reichsweit stieg die Zahl der „katholischen“ Zeitungen von 126 im Jahr 1871 mit einer Auflage von 322.000 auf 288 im Jahr 1890 mit einer Auflage von 805.000 Stück.³⁶ Es entstand darüber hinaus ein regelrechtes katholisches Pressemilieu mit prominenten Verlagen wie Herder in Freiburg, Aschendorff in Münster, Pustet in Regensburg, Kösel in Kempten sowie Schöningh und Bonifatius in Paderborn.³⁷

Gegenüber der Sozialdemokratie beschritt die Reichsregierung einen anderen Weg als im Kulturmampf. Der nationalliberale Politiker und Jurist Rudolf von Gneist legte in seinem Kommentar zum Sozialistengesetz dar, dass die Unterdrückung von Druckschriften „im Widerstreit steht mit den Grundrechten der bestehenden deutschen Verfassungen“. Kennzeichnend für dieses „Polizeigesetz“ im Gegensatz zu einem „Justizgesetz“ sei es, dass sich die Merkmale einer gemeingefährlichen Agitation „nicht als Tatbestand eines Vergehens rechtlich begrenzen“ ließen. Daher lässt sich das Sozialistengesetz als eine *Reichspolizeiordnung* charakterisieren, die aber Zuständigkeitshalber von den Polizeiorganen der einzelnen Bundesstaaten

33 Zit. n. ebd., S. 17.

34 Zit. n. ebd., S. 23.

35 Vgl. ebd., S. 49–51.

36 Vgl. ebd., S. 6.

37 Vgl. Sösemann: Dampfwagen (wie Anm. 26), S. 80.

exe³⁸utiert werden musste.³⁸ Die Unterdrückung der SPD-Presse war integraler Bestandteil des Sozialistengesetzes, lief also abermals nicht primär über das Reichspressegesetz. Der Wortlaut des § 11 des Sozialistengesetzes war eng an den des § 130 StGB („Aufreizung zum Klassenhass“) angelehnt³⁹, der seinerseits primär zur Unterdrückung der Arbeiterklasse geschaffen worden war. Im Sozialistengesetz hieß es:

„Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdende Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.“⁴⁰

127 Periodika und 287 nichtperiodische Zeitschriften wurden unmittelbar verboten, 16 Druckereigenossenschaften wurden aufgelöst. Ganze zwei sozialdemokratische Blätter entgingen dem Verbot: die „Fränkische Tagespost“ und das „Offenbacher Abendblatt“, freilich um den Preis, auf eine offensichtliche Parteinahme zugunsten der SPD verzichten zu müssen.⁴¹ Insgesamt wurden von 1878 bis 1890 1755 Schriften und knapp 5000 Zeitungsartikel verboten.⁴² Zentrales Element der Umgehung der Zeitungsverbote war die Gründung von „Ersatzzeitungen“ mit möglichst unverfänglichen Namen („Hamburger Gerichtszeitung“, „Lämplein“, „Braunschweiger Unterhaltungsblatt“), die allerdings höchstens noch versteckt politische Inhalte vermitteln konnten. Trotzdem waren diese Ersatzzeitungen aus mehreren Gründen wichtig. Sie boten den von Zeitungsauflösungen betroffenen Arbeitern und Redakteuren Ersatzarbeit, sie signalisierten der Anhängerschaft das Fortbestehen der Partei und dienten, wenn auch nur stark eingeschränkt, der politischen Kommunikation. Diese Ersatzzeitungen fielen allerdings oftmals ihrerseits einem förmlichen Verbot anheim. Trotzdem belief sich ihre Zahl 1890, beim Auslaufen des Sozialistengesetzes, auf sechzig, so dass sofort mit dem Wiederaufbau einer offiziellen Parteipresse begonnen werden konnte.

38 Zitate Gneists nach Jürgen Jensen: Presse und politische Polizei. Hamburgs Zeitungen unter dem Sozialistengesetz. Hannover 1966, S. 34 f.

39 Vgl. dazu Benedikt Rohrßen: Von der „Anreizung zum Klassenkampf“ zur „Volksverhetzung“ (§ 130 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert. Berlin 2009.

40 Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Reichsgesetzblatt 1878, Nr. 34, S. 351–358.

41 Ausführlich zur Bedeutung der Ersatzpresse für die innerparteiliche Kommunikation und Aufrechterhaltung inhaltlicher Diskussionen: Werner Saerbeck: Die Presse der deutschen Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz. Pfaffenweiler 1986, S. 51–174.

42 Vgl. Sösemann: Dampfwagen (wie Anm. 26), S. 78; Hans-Wolfgang Wetzel: Presseinnenpolitik im Bismarckreich (1874–1890). Das Problem der Repression oppositioneller Zeiten. Bern 1975, S. 185–212 u. 299–308.

Auch gegenüber den als dritte politische Gruppierung zu „Reichsfeinden“ erklärten Linksliberalen bewirkten die Versuche einer autoritären Pressegängelung – die freilich nie die Quantität und Qualität derjenigen gegen Sozialdemokratie und politischen Katholizismus erreichte – letztlich das Gegenteil des Gewünschten. So scheiterte Bismarck, nicht zuletzt wiederum vor Gericht, mit dem Versuch, die auszugsweise Edition der Tagebücher Friedrichs III. zu inkriminieren, die der Herausgeber der „Deutschen Rundschau“, Julius Rodenberg, im Oktober 1888 vorgenommen hatte. Statt die linksliberale Presse einzuschüchtern, trug diese Episode dazu bei, deren „gewachsenen Freiraum und seine rechtliche Absicherung“⁴³ zu markieren.

Das Reichspressegesetz und die Ausnahmegesetze gegen Katholiken und Sozialdemokraten waren in der Ära Bismarck freilich nicht die einzigen Machtmittel des Staats gegen die Presse. In den vier Jahren nach 1878 kam es allein in Preußen zu 1400 Prozessen gegen Journalisten. Drei Viertel aller Beleidigungsklagen richteten sich gegen diesen Berufsstand, und sozialdemokratische Presseorgane wurden oft präventiv verboten.⁴⁴ In den 17 Jahren Bismarckscher Kanzlerschaft wurden rund 6000 Gerichtsverfahren gegen Pressevertreter eingeleitet. Auf diesem Weg sollte bewirkt werden, was durch das Reichspressegesetz nicht erreichbar war.⁴⁵ In diese Richtung zielten auch mehrere Anläufe, die allgemeinen Strafgesetze, das Sozialisten gesetz oder sogar das Reichspressegesetz selbst zu verschärfen. Dass letzteres noch 1894 geplant wurde, zeigt, wie tief verwurzelt das obrigkeitssstaatliche Denken auch nach dem Ende der Ära Bismarck war. Just in diesem Jahr noch wurde Rudolf Mosse, als er im Rahmen eines Strafprozesses „die Öffentlichkeit“ als Kontrollinstanz der Staatsbehörden ins Feld führte, von dem für seine aufbrausend-autoritäre Verhandlungsführung berüchtigten Richter Robert Georg Brausewetter abgekanzelt: „Ach kommen Sie, ‚die Öffentlichkeit‘ existiert doch gar nicht!“⁴⁶

Doch trotz dieser autoritären Erblast des politischen Systems kam die durch gesellschaftliche und technische Veränderungen angestoßene Kommunikationsverdichtung auch im Kaiserreich voll zum Tragen, zumal etwa die rechtlichen Drangsalierungen der Presse, ebenso wie das Spitzelwesen, ungeachtet der gegenteiligen Wünsche etwa des Kaisers, schon vor der Jahrhundertwende merklich abnahmen.⁴⁷ Daher kann in der Bismarckzeit weder

43 Sösemann: Pressefreiheit (wie Anm. 31), S. 42–44, Zitat S. 43.

44 Frank Bösch: Mediengeschichte. Vom asiatischen Buchdruck zum Fernsehen. Frankfurt a. M. 2011, S. 110 f.

45 Zum folgenden Wetzel: Presseinnenpolitik (wie Anm. 42), S. 274–297.

46 Zit. n. Norman Domeier: Der Eulenburg-Skandal. Eine politische Kulturgeschichte des Kaiserreichs. Frankfurt am Main 2010, S. 113.

47 Vgl. Frank Bösch: Katalysator der Demokratisierung? Presse, Politik und Gesellschaft vor 1914. In: Frank Bösch/Norbert Frei (Hrsg.): Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert. Göttingen 2006, S. 25–47, hier S. 37–39.

von einer durchgesetzten Pressefreiheit gesprochen werden (zeitweise für Zentrums- und SPD-Presse in keiner Weise), noch von deren völligem Fehlen – vielleicht trifft es die von Hans-Wolfgang Wetzel verwendete Formel von der „eingeengten Meinungsäußerung“⁴⁸ ganz gut.

4. Die Medienrevolution der 1890er Jahre

Die vielfach beschriebene Revolutionierung des Medienmarkts ab den 1890er Jahren braucht hier nur kurz skizziert zu werden. Das Zeitungswesen expandierte zum einen quantitativ. Um 1845 gab es auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reichs etwa eintausend Zeitungen, 1906 dagegen vier Mal so viele.⁴⁹ 1877 erschienen nur etwa zwanzig Prozent der Zeitungen täglich, 1914 dagegen fast die Hälfte. Auch die Auflagenhöhe vieler Blätter explodierte förmlich. Die liberale „Frankfurter Zeitung“ hatte 1890 eine Auflage von 35.000 Stück, 1917 waren es 170.000. Noch sehr viel stärker expandierte das „Berliner Tageblatt“, das 1872 nur 5000 Mal pro Tag verkauft wurde, 1914 dagegen stolze 230.000 Mal. Der bereits geschilderte Aufschwung der Presse von Zentrum und SPD setzte sich bis 1914 fort. Die Auflage der „Kölnischen Volkszeitung“ etwa expandierte von 7200 Stück 1872 über 12.000 1892 auf 40.000 1918. Noch eindrucksvoller war der Aufstieg der SPD-Parteizeitung „Vorwärts“, der 1877 in einer Auflage von 12.000 Stück erschien; 1912 war diese Zahl auf fast das Vierzehnfache gestiegen, 165.000. Die SPD-nahe Presse hatte um 1878 insgesamt eine Auflage von 150.000 Exemplaren, 1914 war es das Zehnfache, 1,5 Millionen – so viele wie die konservative und bürgerlich-liberale Presse zusammen. Vor allem die konservativen Blätter fielen demgegenüber zurück. Die „Kreuz-Zeitung“ beispielsweise stagnierte während der Regentschaft Wilhelms II. bei einer Auflage von rund neun bis 10.000 Stück.

Noch stärker expandierend als die parteinahen Presse war freilich die Massenpresse, als deren erste Vertreter in Deutschland der 1854 gegründete „Hannoversche Courier“ gelten kann; dieser hatte es sich zur Aufgabe gemacht, der „täglich wachsenden Menge des lesenden Publikums [...] in kurzen, kräftigen Zügen“⁵⁰ die Tatsachen ohne Rücksicht auf Parteibindungen

48 Vgl. Wetzel: Presseinnenpolitik (wie Anm. 42), S. 296.

49 Zum folgenden Rudolf Stöber: Deutsche Pressegeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Konstanz 2014, S. 158, 162 u. 238–248. Bis heute grundlegend: Horst Heenemann: Die Auflagenhöhen der deutschen Zeitungen. Ihre Entwicklung und ihre Probleme. Berlin 1930, S. 73–86.

50 Zit. n. Andreas Schulz: Der Aufstieg der „vierten Gewalt“. Medien, Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenkommunikation. In: Historische Zeitschrift 270/1 (2000), S. 65–97, hier S. 80.

zu liefern. Dieses Modell stieß offensichtlich auf ein verbreitetes Bedürfnis. Die „Münchener Neueste Nachrichten“ steigerten ihre Auflage von 24.000 Exemplaren 1866 auf 127.000 im Jahr 1914. Die „Berliner Morgenpost“ vervierfachte sie zwischen 1899 und 1914 von 100.000 auf 400.000 Exemplare.⁵¹ Das waren freilich bescheidene Steigerungsraten im Vergleich zur neu aufgekommenen illustrierten Presse. Die „Berliner Illustrirte Zeitung“ wurde 1894 in 14.000 Exemplaren verkauft, 1914 war die Millionengrenze erreicht.

Nicht der unwichtigste Grund für diesen enormen quantitativen Zuwachs war, dass die finanzielle Hürde immer niedriger wurde, denn um 1900 waren die Zeitungspreise gegenüber 1860 auf die Hälfte bis ein Viertel gesunken.⁵² Zum mindesten quantitativ konnte es auf die 1911 in dem Organ des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, dem „Zeitungs-Verlag“, gestellte Frage: „Ist die Presse eine Macht?“ nur die Antwort geben, dass dies „kein Mensch verneinen“ könne.⁵³

Die Presse in Deutschland war jedoch auch weiterhin relativ stark parteipolitisch polarisiert; vor allem hatte sie weniger moderne Recherche- und Berichtsformen aufgenommen als diejenige in den USA und im Vereinigten Königreich. Die dortige Presse griff gerade aufgrund des kommerziellen Drucks auch eine breitere Themenvielfalt auf und politisierte diese dadurch zugleich. Die politische Bedeutung dieser Presse war daher größer, nicht *obwohl*, sondern *weil* sie weniger eng parteipolitisch gebunden war.⁵⁴ Tatsächlich hatte die Zensurtradition in Deutschland eine lange fortwirkende Verengung des Begriffs des Politischen bewirkt. Der Philosoph und Publizist Julius Duboc schrieb 1872, dass der „deutsche Zeitungsschreiber“ ein Produkt produziere, dem „etwas Unsagbares von Schulstubenduft und grauer Theorie“⁵⁵ anhaftete. Auch Mark Twain zeigte sich 1880 entsetzt über den Zustand des deutschen Zeitungswesens: In den deutschen Tageszeitungen stünden nur eine „Kinderhandvoll Telegramme, hauptsächlich über europäische innen- und außenpolitische Vorgänge, Korrespondentenberichte per Post über dieselben Dinge, Marktberichte.“ Dagegen fehle es an Meldungen über all das, was die Menschen wirklich interessiere: „Polizeigerichtsberichte, [...] Preisboxen [...] Beschimpfung von Beamten“, so dass die deutsche Tageszeitung „die langweiligste, traurigste und ödeste Erfundung

51 Zum folgenden Stöber: Pressegeschichte (wie Anm. 49), S. 261 u. 271.

52 Sösemann: Dampfwagen (wie Anm. 26), S. 49.

53 Ausgabe vom 2.6.1911, zit. n. Florian Altenhöner: Kommunikation und Kontrolle. Gerüchte und städtische Öffentlichkeit in Berlin und London 1914/1918. München 2007, S. 30.

54 Requate: Zeitung als Medium (wie Anm. 17), S. 154–161.

55 Vgl. Ulrike Dulinski: Sensationsjournalismus in Deutschland. Konstanz 2003, S. 121–136, Zitat S. 133.

der Menschheit“ sei, die „keinen nennenswerten Nutzen“ habe, aber „auch keinen Schaden“ anrichte.⁵⁶

Um diesem von Mark Twain satirisch aufgespießten Defizit abzuhelfen, begann sich die Presse in Lobbyverbänden zu organisieren. Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts existierten lokale Schriftstellervereine und Journalistenverbände, so der 1862 gegründete Verein „Berliner Presse“, der im Oktober 1910 stolze 353 Mitglieder zählte. 1910 folgte der „Reichsverband der deutschen Presse“, nachdem sich die Verleger bereits 1894 im „Verein deutscher Zeitungs-Verleger“ organisiert hatten. Die Kommunikation zwischen Presse und Regierung zu verbessern, hatte sich der 1906 gegründete „Presse-Ausschuss“ aus Vertretern verschiedener Journalistenvereine und Pressevertreter zum Ziel gesetzt, der das Spektrum von den Konservativen bis zur SPD abdeckte.⁵⁷

Ging der quantitative Zuwachs mit einem qualitativen Verlust einher? Tatsächlich lässt sich ein relativer Bedeutungsverlust *ausdrücklich* politischer Themen konstatieren. Diese nahmen 1856 gut ein Drittel der Zeitungen ein, 1906 war es nur noch ein Fünftel. Dagegen expandierte etwa die Wirtschaftsberichterstattung, die sich im gleichen Zeitraum von zwanzig auf vierzig Prozent verdoppelte. Von einer „Sensationalisierung“ kann dagegen noch kaum die Rede sein, denn der Anteil dieses Genres, also die von Mark Twain so lebhaft vermissten Berichte über Gerichtsprozesse, Preisboxen und Beamtenbeschimpfungen, verharrte konstant bei rund fünf Prozent.⁵⁸ Zumindest in der ausgesprochen „politischen“ Presse war der Politikanteil natürlich höher, aber auch hier fand eine Ausdifferenzierung statt. In der „Frankfurter Zeitung“ sank dieser Anteil von 1863 etwa siebzig Prozent auf nur noch gut vierzig Prozent im Kaiserreich, während sich derjenige von Handel und Wirtschaft im gleichen Zeitraum von dreißig auf vierzig Prozent steigerte. Markant ist der Bedeutungsgewinn des Feuilletons, das in der „Frankfurter Zeitung“ 1863 magere 0,25 Prozent des Blattumfangs ausmachte, ab den späten 1880ern dagegen etwa achtzehn Prozent. Hinzu kamen davor gar nicht existente Rubriken, die allerdings auch jetzt einen nur geringen Anteil besaßen, wie Lokales, Sport und Vermischtes.

Die „Kommerzialisierung“ der Presse bedeutete aber nicht zwingend „Verflachung“ und „Entpolitisierung“, im Gegenteil: neue Bevölkerungsgruppen wurden für politische Themen erreicht.⁵⁹ Die von Frank Bösch untersuchten Hamburger Arbeiter lasen Zeitung und räsonierten gut informiert

56 Alle Zitate Mark Twain: Zu Fuß durch Europa. Berlin/Darmstadt/Wien 1966, S. 466 f. u. S. 471.

57 Vgl. Gunda Stöber: Pressepoltik als Notwendigkeit. Zum Verhältnis von Staat und Öffentlichkeit im wilhelminischen Deutschland 1890–1914. Stuttgart 2000, S. 29 f.

58 Vgl. zum folgenden Stöber: Pressegeschichte (wie Anm. 49), S. 182 f.

59 Requate: Zeitung als Medium (wie Anm. 17), S. 167.

über Politik – nicht *obwohl*, sondern *weil* sie regelmäßig Partei- und Massenpresse lasen.⁶⁰ Der Katholizismus in Deutschland verstrickte sich dabei unbeabsichtigt in eine strukturelle „Demokratisierungsfalle“. Um seine Anhängerschaft zur Abwehr staatlicher Repressionen effektiver zu mobilisieren, setzte er nicht mehr primär auf „antimoderne Gegenöffentlichkeiten“⁶¹ wie Wallfahrten und Katholikentage. Stattdessen machte er sich zwei elementare Errungenschaften der bürgerlichen Demokratie normativ zu eigen: das Grundrecht auf Pressefreiheit, auf das sich die seit den 1848er Jahren entstehende katholische Kirchenblattbewegung berief, und die egalitäre, demokratische Elemente enthaltende Sozialform des Vereins, auf die vor allem die katholische Arbeiterbewegung setzte. Indem der Katholizismus wichtige Elemente des vielfach abgelehnten Liberalismus übernahm und sich auf den medialen Meinungsmarkt begab, musste er dessen Regeln akzeptieren, das heißt eine Diskurs- und Verständigungspraxis, in der durch das Rechtssystem „nicht mehr inhaltliche Wahrheiten vor Kritik, sondern nur noch gleiche Zugangs- und Teilnahmechancen für alle geschützt werden können.“⁶²

Wenngleich mit Zeitverzug gegenüber den USA und Großbritannien kam also im Wilhelminismus auch in die deutsche Presselandschaft Bewegung. Durch den sich in den 1890er Jahren vollziehenden erneuten Entwicklungsschub richtete sich die Presse nicht nur an ein breiteres Publikum, sondern unterlag zunehmend marktökonomischen Zwängen. Sie verstand diese aber auch für ihren eigenen Bedeutungszuwachs zu nutzen, zumal ihre ökonomische Unabhängigkeit, jedenfalls im Erfolgsfall, wuchs, und damit potentiell ihre Resilienz gegenüber staatlichen Gängelungen.

5. Politisierung des Skandals und Skandalisierung des Politischen

Die durch die Medienrevolution der 1890er Jahre bewirkte Erweiterung des Feldes der politischen Öffentlichkeit lässt sich besonders gut an den zahlreichen Skandalen studieren. Skandale, die oft „private“ Dinge verhandelten, insbesondere aus dem stark tabuisierten Bereichen Sexualität und „Sittlichkeit“⁶³, könnten einerseits als Verfall der räsonnierenden politischen Öffentlichkeit gedeutet werden, eröffneten aber andererseits die Chance, über die-

60 Frank Bösch: Zeitungsberichte im Alltagsgespräch, https://zzf-potsdam.de/sites/default/files/mitarbeiter/PDFs/boesch/2004_zeitungsberichte.pdf (14.3.2022), S. 323.

61 Herrmann-Josef Große-Kracht: Religion in der Demokratisierungsfalle. Zum Verhältnis von traditioneller Religion und politischer Moderne am Beispiel des deutschen Katholizismus im Kaiserreich. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 51 (2000), S. 140–156, hier S. 141.

62 Ebd. S. 149.

63 Vgl. dazu Christina Templin: Medialer Schmutz. Eine Skandalgeschichte des Nackten und Sexuellen im Deutschen Kaiserreich 1890–1914. Bielefeld 2016.

sen „Umweg“ grundlegende politisch-gesellschaftliche Themen öffentlich zu verhandeln, die andernfalls unerörtert geblieben wären. Zusätzlich trugen sie dazu bei, dass die entlang politischer, sozialer und konfessioneller Spaltungen getrennten Teilöffentlichkeiten miteinander ins Gespräch kamen – oder zumindest davon erfuhren, was in anderen Milieus gedacht wurde. Auf diese Weise teilten die Menschen gesellschaftliche Krisenerlebnisse, durch die bestehende Leitbilder an Überzeugungskraft verloren. Zugleich waren die Träger etablierter Leitbilder, die traditionellen Eliten, „einer vergrößerten Skandalisierung ausgesetzt und es drängen neue Akteure und Organisationen mit ihren alternativen Leitbildern und Deutungsmustern in die öffentliche Kommunikation.“⁶⁴

Das gilt umso mehr, als der von Martin Kohlrausch ausführlich beschriebene „Monarch im Skandal“, Wilhelm II., nicht zuletzt ein „Medienmonarch“ war, der aktiv die modernen, massenmedialen Möglichkeiten der Imagepflege nutzte. Die „Domestizierung der Monarchie durch die Medien“⁶⁵ als Reaktion auf die zahlreichen um seine Person kreisenden Skandale kann als das stillschweigende Ziel der Medien quer durch alle Parteilinien bezeichnet werden. Diese mediale Fixierung auf den Monarchen hatte freilich eine Schattenseite, denn das Parlament spielte dabei nur eine nachgeordnete Rolle. So wichtig die Presse zweifelsohne für die Weiterentwicklung eines autoritären politischen Systems in Richtung auf mehr Demokratie ist: Wenn ausgerechnet das nationale Parlament hierbei nicht als zentraler Akteur gewertet, „der gedankliche Käfig der Monarchie nicht verlassen“⁶⁶ wurde, lag das nicht zuletzt daran, dass die politische Kommunikation in Deutschland so stark auf die Monarchie fixiert war – was Personalisierung nahelegte und wiederum der Eigenlogik der modernen Massenpresse entgegenkam.

Insofern ist die erstarkende Funktion der Presse als Forum, in dem die Balance zwischen Monarch und „Volk“ neu austariert wurde, im Hinblick auf die Demokratisierungsfähigkeit des Kaiserreichs sowohl Teil der Lösung als auch des Problems. „Die Presse“ ist, anders als ein Parlament, für ihr Tun nicht *politisch* verantwortlich und anfällig für das „populistische“ Gegeneinander-Ausspielen des vermeintlichen „Volkswillens“ gegen den repräsentativen Parlamentarismus. Die langfristig verheerende Durchschlagskraft etwa des modernen Antisemitismus wäre ohne die von antisemitischen Blättern

64 Eisenegger/Udris: Öffentlichkeitssociologische Theorie (wie Anm. 11), S. 10.

65 Zum Folgenden Martin Kohlrausch: Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie. Berlin 2005, S. 450–456, Zitat „Domestizierung“ S. 453.

66 Ebd., S. 473.

wie der „Staatsbürger-Zeitung“⁶⁷, die bei aller zur Schau gestellten Obrigkeitstreue auch vor scharfer Kritik an der Monarchie und dem Monarchen nicht zurückschreckte, wohl undenkbar gewesen. Der Kulturkampf stärkte nicht nur die katholische, sondern auch eine dezidiert antiklerikale Presse, die von der „National-Zeitung“ über die „Süddeutsche Zeitung“ oder die „Vossische“ bis zur „Gartenlaube“ und den „Kladderadatsch“ reichte und zur fortgesetzten Emotionalisierung beitrug.⁶⁸ Ähnliches gilt für die jahrzehntelangen Pressekampagnen gegen die Sozialdemokratie.

Das war nicht die einzige Ambivalenz, die aus der zunehmenden Bedeutung und Pluralisierung der Medienlandschaft resultierte. Bernhard von Bülow hat, wie sein Monarch, in seiner Amtszeit als Außenminister ab 1897 und dann als Reichskanzler von 1900 bis 1909 dazu beigetragen, dass die politische Kommunikation via Medien zu einem nicht mehr wegzudenken den Teil des öffentlichen Lebens wurde. Sein Pressedezernent, Otto Hammann, urteilte 1922 rückblickend, dass kein Staatsmann „sich so andauernd und eindringlich mit der öffentlichen Meinung und ihrer Bearbeitung beschäftigt“⁶⁹ habe wie Bülow. Wie das ablief, beschrieb ein Artikel in der „Kölnischen Zeitung“: „Ein Geheimrat gibt dem Vertreter eines führenden Blattes eine [...] Information, die Zeitung gewährt den Gegendienst einer wohlwollenden Beurteilung“. Diese jahrelang geübte Praxis habe jedoch „zu einer völligen Fälschung der ‚öffentlichen Meinung‘ geführt“, denn es sei nicht darauf angekommen, „jeweils die Wahrheit zu sagen“, sondern „nur darauf, für den jeweiligen Kurs Stimmung zu machen.“⁷⁰ Ein Artikel in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ beschrieb die Folgen am 2. Februar 1900 noch drastischer:

„In der inneren Politik findet die offiziöse Beeinflussung ihr Korrektiv in dem Gegendruck der unmittelbar berührten Interessen. In der auswärtigen Politik tritt die wesentliche Interessenverletzung erst in Erscheinung, wenn es zum Korrigieren zu spät ist. So fehlt der Intelligenz des auswärtigen Ministers der feste Wurzelboden.“

67 Vgl. Christoph Jahr: „Das Zentralorgan des Antisemitismus“. Die ‚Staatsbürger-Zeitung‘ 1890–1914. In: Michael Nagel/Moshe Zimmermann (Hrsg.): Judenfeindschaft und Antisemitismus in der deutschen Presse über fünf Jahrhunderte. Erscheinungsformen, Rezeption, Debatte und Gegenwehr, Bd. I / Five hundred Years of Jew-Hatred and Anti-Semitism in the German Press: Manifestations and Reactions, Vol. I. Bremen 2013, S. 317–329.

68 Vgl. Manuel Borutta: Geistliche Gefühle. Medien und Emotionen im Kulturkampf. In: Frank Bösch/Manuel Borutta (Hrsg.): Die Massen bewegen. Medien und Emotionen in der Moderne. Frankfurt a.M. 2006, S. 119–139.

69 Alle Zitate Jürgen Wilke: Mediatisierung der Politik? Reichskanzler von Bülow als Vorläufer. In: Ders.: Massenmedien und Journalismus in Geschichte und Gegenwart. Gesammelte Studien. Bremen 2009, S. 335–353, hier S. 336.

70 Diese Zitate und das folgende n. ebd., S. 346.

Daher ist auch die Daily Telegraph-Affäre von 1908 ein dramatisches Beispiel der frühen Medialisierung deutscher Außenpolitik im Kaiserreich und eng mit Bülows „Medienabhängigkeit“ verknüpft. Bülow verschärfte die Lage noch dadurch, dass er während der Reichstagsdebatte am 10./11. November 1908 den ausnahmsweise einmal verfassungsmäßig agierenden Kaiser nur halbherzig verteidigte und spätestens damit den Grundstein für seine ein Dreivierteljahr später erfolgte Entlassung legte. Die öffentlichkeitsabgewandte Arkanpolitik des 19. Jahrhunderts ließ sich, das zeigte diese Affäre drastisch, im späten Kaiserreich nicht mehr durchhalten, obwohl „der obrigkeitstaatliche Anspruch auf Erziehung der öffentlichen Meinung noch ungebrochen war“⁷¹. Dazu trug nicht nur bei, dass die vielfach geshmähte Massenpresse durch ihr Anzeigengeschäft ökonomisch unabhängig war, sondern dank der zunehmend den Nachrichtenmarkt beherrschenden Presseagenturen auch nicht mehr so stark wie früher auf den Informationsfluss aus Parteien, Verwaltungen und Regierungen angewiesen war.⁷²

Der „Entwicklungsrückstand“ der deutschen Presse hinsichtlich des Willens und der Fähigkeit, das Regierungshandeln einem kritischen Räsonnement, wenn nicht gar effektiver Kontrolle zu unterziehen, zeigte sich freilich auch in manch Aufsehen erregenden Skandalen. Das betraf insbesondere das Zögern vieler deutscher Zeitungen, sich in vollem Umfang der Methoden investigativer Recherche zu bedienen. Den Inhalt vertraulicher Schreiben der Staatsanwaltschaft an Kuno v. Moltke im Zuge des „Eulenburg-Skandals“ 1907 veröffentlichte als erste die „New York Times“, nicht etwa ein deutsches Blatt. Das Presseformat „Interview“ wurde von der weit rechts stehenden „Deutschen Tageszeitung“ ein Jahr später abgelehnt, weil dieses „nicht recht dem deutschen Empfinden“ entspreche und die Bezeichnung „nicht deutsch ist“. Kritik erregte von konservativer Seite beispielsweise auch die Tatsache, dass es ausgerechnet französischen Blättern, dem „Matin“ und dem „Petit Parisien“, gelang, Interviews mit dem zuständigen Staatsanwalt oder der „grauen Eminenz“ des Auswärtigen Amtes, Friedrich von Holstein, durchzuführen.⁷³ Bezeichnend für die Ambivalenz in Deutschland ist auch die Tatsache, dass manche Blätter in ihren Leitartikeln aufgrund ihrer die monarchische und sittliche Ordnung „zersetzenden“ Wirkung die Zensur der Presseberichterstattung über Skandalprozesse forderten. Auf den hinteren Seiten wurden eben jene Gerichtsverhandlungen jedoch detailliert protokol-

71 Schulz: Aufstieg (wie Anm. 50), S. 78.

72 Zur großen Bedeutung der Nachrichtenagenturen für die Herstellung einer transnationalen Öffentlichkeit vgl. Volker Barth: Wa(h)re Fakten. Wissensproduktionen globaler Nachrichtenagenturen 1835–1939. Göttingen 2020; Michael Palmer: International news agencies. A history. Cham 2019, bes. S. 47–72.

73 Vgl. Domeier: Eulenburg-Skandal (wie Anm. 46), S. 119–121.

liert und dadurch der Öffentlichkeit ebenso zugänglich gemacht, wie das durch die angefeindeten liberalen oder linken Blätter geschah.⁷⁴

6. Fazit

Der deutschen Presse war es während der vierzigjährigen Epoche des Kaiserreichs trotz des obrigkeitstaatlichen Erbes zunehmend gelungen, staatliche Repressions- und Kontrollprozesse zu unterlaufen. Der Kaiser und mit ihm auch manche führenden Politiker passten sich zumindest in ihrer Selbstdarstellung den vermuteten Erwartungen der Öffentlichkeit an. Insofern lässt sich argumentieren, dass insbesondere die Massenpresse „allein durch ihre mediale Struktur demokratisierend wirkte“.⁷⁵ Die Fundamentalpolitisisierung ab den 1890er Jahren wurde nicht nur durch Parteien und Vereine, sondern auch durch die Presse getragen.⁷⁶ Jürgen Habermas' lineare These, dass sich mit Aufkommen der Massenpresse ein Wandel (bzw. Verfall) vom „kulturräsonierenden zum nur passiv kulturkonsumierenden“⁷⁷ Zeitungslesen vollzog, lässt sich jedenfalls nicht halten, wie er dreißig Jahre nach dem Erscheinen seines „Strukturwandels der Öffentlichkeit“ selbst eingestand. Stattdessen, so argumentiert etwa Bernd Weisbrod, liegt in der Marktfähigkeit der modernen Massenmedien selbst schon „ein demokratietheoretisches Potential“⁷⁸.

Dennoch ist ein modernes, lebendiges, pluralistisches, oft auch regierungs- und systemkritisches Pressewesen zwar eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für die Liberalisierung und Demokratisierung einer Gesellschaft. Schon vor 1914 hatten sich einige Zeitungen und ihre Verleger eine Position erarbeitet, die sie zu quasi eigenständigen Akteuren auf der politischen Bühne machte. Erinnert sei hier nur an Namen wie Leopold Sonnemann, Joseph DuMont und sein Erbe August Neven DuMont, Leopold Ullstein und Rudolf Mosse. Selbst die bisweilen harsche Zensurpraxis während des Ersten Weltkriegs konnte substantiell nichts an der Tatsache ändern, dass die Blätter aus diesen Häusern, vor allem wenn sie mit herausragenden Chefredakteuren wie Theodor Wolff gesegnet waren, aus dem öffentlichen politischen Diskurs der späten wilhelminischen Ära nicht

74 Ebd., S. 128, dort weitere Nachweise.

75 Bösch: Katalysator (wie Anm. 47), S. 46 f., hier S. 46.

76 Zusammenfassend Bösch: Zeitungsberichte (wie Anm. 60), S. 334.

77 Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt am Main 1990, S. 30.

78 Bernd Weisbrod: Medien als symbolische Form der Massengesellschaft. Die medialen Bedingungen von Öffentlichkeit im 20. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie 9 (2001), S. 270–283, hier S. 273.

mehr wegzudenken waren und auch eine wichtige Rolle bei der Etablierung und Festigung der Weimarer Republik spielten.⁷⁹ Sich daran zu erinnern, ergibt aber nur dann ein zutreffendes Bild, wenn dem die Macht rechter Medienkonzerne wie Hugenbergs und ihre fatale Rolle bei der Zerstörung der ersten deutschen Demokratie gegenübergestellt wird.⁸⁰ Die Wandlungen der öffentlich geäußerten Stimmungen, Meinungen oder gar Mentalitäten waren, darin ist dem Medienhistoriker Bernd Stöber zuzustimmen, allerdings „eher Ursache denn Folge medialer Veränderungen“⁸¹.

Sofern man einen normativen Anspruch an eine freie, öffentliche und demokratisierende Funktionen erfüllende Kommunikation stellt, steht diese „an der Geburtsstunde der modernen, demokratischen Gesellschaft“, denn erst sie „macht die Moderne zur Moderne, die moderne Gesellschaft zur modernen, demokratischen Gesellschaft“.⁸² Demokratie ohne freie und öffentliche Kommunikation ist unvorstellbar, doch diese bedarf ebenso bereits zumindest rudimentärer demokratischer beziehungsweise herrschaftsfreier Nischen, um überhaupt wachsen zu können. Öffentlichkeit ist daher sowohl als Motor sozialen und politischen Wandels wie als dessen Produkt zu begreifen. Der Schweizer Soziologe und Medienwissenschaftler Kurt Imhof stellte in diesem Zusammenhang fest, dass „die Moderne“ in ihren „Umbruchperioden immer wieder auf sich selbst zurückgeworfen“ werde, weil sich in Krisenphasen jene Gesellschaftsmodelle ausbilden, „in denen sich auf Zeit Erwartungs-, Aufmerksamkeits- und Gesellschaftsstrukturen stabilisieren, [...] der Diskurs der Moderne immer wieder Renaissance“ feiere, „sich in der Kontingenzbandbreite zwischen Zivilität und Barbarei jedoch auch immer wieder die Regression der – oder die Fortsetzung des Projekts – Moderne“ entscheide.⁸³ Angelehnt an Georg Simmels⁸⁴ Kategorien „Konkurrenz“, „Streit“ und „Kampf“ soll hier die These aufgestellt

79 Sösemann: Pressefreiheit (wie Anm. 31), S. 46 f.; besonders deutlich wird das wiederum bei der Bedeutung Theodor Wolffs für die Gründung der DDP 1918.

80 Jörg Requate: Medienmacht und Politik. Die politischen Ambitionen großer Zeitungsunternehmer – Hearst, Northcliffe, Beaverbrook und Hugenbergs im Vergleich. In: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 79–95; zu Hugenbergs politischen Ambitionen zuletzt Ivo van Donselaar: Führer ohne Volk. Alfred Hugenbergs und seine Weltanschauungspolitik in der Weimarer Republik. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 69 (2021), S. 807–827.

81 Stöber: Erfolgverführte Nation (wie Anm. 24), S. 353.

82 Eisenegger/Udris: Öffentlichkeitssoziologische Theorie (wie Anm. 11), S. 5.

83 Kurt Imhof: Die Krise der Öffentlichkeit. Frankfurt am Main/New York 2011, S. 7; vgl. auch Seeliger/Sevignani: Verhältnis (wie Anm. 10), S. 14.

84 Zum Folgenden vgl. Stefan Müller-Doohm: Ideenpolitik als intellektuelle Praxis. In: Mark Eisenegger/Linards Udris/Patrik Ettinger (Hrsg.): Wandel der Öffentlichkeit und der Gesellschaft. Gedenkschrift für Kurt Imhof. Wiesbaden 2019, S. 127–143, hier S. 137–139. „Konkurrenz-Kommunikation“ ist als sachbezogene, differenzierte, emotional nüchterne Diskussion gekennzeichnet. „Streit-Kommunikation“ geht es um die Durchsetzung eines Deutungsanspruchs bei einem konkreten Thema, wofür Komplexitätsreduktion, Emotionalisierung und Personalisierung kennzeichnend sind. Der „Kampf-Kommunikation“ geht

werden, dass sich die Zerklüftetheit der deutschen Gesellschaft und die autoritären Strukturen des politischen Systems darin widerspiegeln, dass aus „Konkurrenz“ sehr oft „Streit“ oder gar „Kampf“ wurde. Doch zu viel „Kampf-Kommunikation“ gefährdet das Entstehen und dauerhafte Funktionieren einer liberal-demokratischen Gesellschafts- und Politikordnung. Um nochmals auf Kurt Imhof zu verweisen: Es kommt eben nicht nur auf die Quantität und Vielfalt, sondern auch auf den „demokratischen Gehalt“, auf die liberalisierende „Qualität der öffentlichen Kommunikation“⁸⁵ an. Insofern bleibt nur die nüchterne Abwägung, dass „historische Fortschritte in der Medialisierung zwar zu Politisierungsschüben führten“, diese „jedoch nicht notwendigerweise dem normativen Ideal von Demokratie entsprachen“.⁸⁶ Gerade das Kaiserreich bietet dafür Anschauungsmaterial in Hülle und Fülle. Daher lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Presse unter den liberalisierenden und demokratisierenden Faktoren des Kaiserreichs zwar eine hervorragende, aber keine leitende Stellung einnahm.⁸⁷

es um dauerhafte Deutungshoheit, wofür Dramatisierung, Pauschalisierung und Emotionalisierung durch Moralisierung kennzeichnend sind; der Gegner wird zum anrüchigen Feind.

85 Imhof: Krise (wie Anm. 83), S. 7.

86 Frank Bösch/Norbert Frei: Die Ambivalenzen der Medialisierung. Eine Einführung. In: Dies. (Hrsg.): Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert. Göttingen 2006, S. 7–23, hier S. 8.

87 Damit lehne ich mich an Gustav Schmoller an, der 1913 Friedrich Naumanns Bedeutung mit den Worten kennzeichnete: „Unter den sozialpolitischen Führern und Schriftstellern der deutschen Gegenwart nimmt Friedrich Naumann eine hervorragende, wenn auch keine leitende Stellung ein“. Gustav von Schmoller: Charakterbilder. München 1913, S. 294.

